

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.04.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:15 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen: 0241-W14-78F0

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Horber, Andreas
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Steger, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 25.03.2015 | 01/2015/0277 |
| 2. | Genehmigung des Kindergartenhaushalts 2015 | 01/2015/0278 |
| 3. | Bewilligung einer 2/3-Förderung der Errichtung von zwei temporären Containern zur Nutzung als Personalraum | 01/2015/0279 |
| 4. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Lagerhalle – Fl.Nr. 144/3 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 5 | 01/2015/0276 |
| 5. | Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Denklingen | 01/2015/0280 |
| 6. | Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen | 01/2015/0281 |

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 25.03.2015

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 25.03.2015 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Genehmigung des Kindergartenhaushalts 2015

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Haushalt 2015 des Kindergartens Denklingen. Dieser wurde mit Schreiben vom 23.03.2015 vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dieser Haushalt gemäß dem diesbezüglichen Vertrag zu genehmigen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Bewilligung einer 2/3-Förderung der Errichtung von zwei temporären Containern zur Nutzung als Personalraum
--

Sachverhalt:

Es liegt folgendes Antragsschreiben der Kindergartenverwaltung vor:

„Wir wenden uns heute an Sie, weil die Kirchenstiftung „St. Michael“ Denklingen Übergangsweise zwei Container als Personalraum im Kindergarten aufstellen möchte.

Der Personalraum im Kindergarten wird seit über einem halben Jahr als Speisezimmer für die Kinder genutzt und es steht kein Raum mehr für Teambesprechungen, Vorbereitung und Ausarbeitung von Angeboten, Verfügungszeiten, QM-Arbeiten, Bearbeiten von Beobachtungsbögen, Pausen etc. zur Verfügung.

Aus diesem Grund haben wir, mit Hilfe von Herrn Bürgermeister Kießling, von der Firma Fagsi das Angebot über den Kauf bzw. die Miete von Containern eingeholt.

Ebenso haben wir uns die Angebote über die:

- Arbeiten für das **Fundament** zur Aufstellung der Container von der Firma Schießl
- Arbeiten für einen abgeschlossenen **Zugang** vom Gebäude zum Container von der Firma Echter und
- den **Starkstromanschluss** von der Firma Kirchbichler erstellen lassen.

Die Kirchenverwaltung hat beschlossen, zwei generalüberholte Container zu kaufen, weil es im Endeffekt günstiger ist und wir die Container anschließend verkaufen können.

Wie Sie den Angeboten und der Übersicht in der Anlage entnehmen können, belaufen sich die Gesamtkosten auf insgesamt 43.394,30 €.

Wir möchten nun die 2/3 Kostenübernahme durch die Kommune beantragen und bitten Sie, unseren Antrag zu prüfen.

Über Ihre positive Nachricht würden wir uns sehr freuen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der diesbezüglichen Zuschussgewährung zu.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Lagerhalle – Fl.Nr. 144/3 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 5

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 144/3 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Nach § 6 BauNVO sind dort Wohn- und Geschäftsgebäude, sowie sonstige Gewerbe zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Denklingen

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung beantragt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung insoweit zu ändern, als das Abrechnungsjahr, das derzeit jeweils vom 01.05. bis 30.04. läuft, an das Kalenderjahr angeglichen wird. Das hat folgende Vorteile:

- Die Arbeiten zur Erstellung der Jahresrechnung können im neuen Jahr früher abgeschlossen werden, da die Vor- und Nachbereitung der Gebührenabrechnung zum 01.05. nicht in diesem Zeitraum erledigt werden müssen.
- Für die Aufbereitung der Kalkulationsgrundlagen (Vervollständigung der Anlagenbuchführung für das vergangene Jahr) im neuen Jahr hätte die Gemeinde-

- verwaltung auch mehr Zeit zur Verfügung.
- Für die Statistiken ist eine Umrechnung Abrechnungsjahr / Kalenderjahr nicht mehr notwendig.
 - Beim Jahreswechsel, der bei einer Satzungsänderung von der Vor- und Nachbereitung der Gebührenabrechnung geprägt sein wird, fallen im IT-Zeitalter keine besonderen Arbeiten mehr an.
 - Bei einer Annahme des Vorschlages zum Beschluss würden die nächsten beiden Zählerablesungen zum 30.04.2015 und 31.12.2015 und die Vorlage der Kalkulationsgrundlagen während des Jahres 2015 erfolgen.

Hinweis: Die derzeitige Gesamtfassung der Satzung ist aus der Internetseite <http://www.denklingen.de/sites/rathaus/satzungen.htm> ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Denklingen

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Denklingen vom 08.07.2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 01.03.2012, wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich zum jeweiligen 31.12. abgerechnet. Der Veranlagungszeitraum (Abrechnungsjahr) ist jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November jeden Abrechnungsjahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der jeweils letzten Jahresabrechnung vor diesen Vorauszahlungsterminen zu leisten. Fehlt eine solche Jahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.“

§ 2

Für das Kalenderjahr 2015 gilt übergangsweise Folgendes:

Der Verbrauch für den Zeitraum vom 01.05.2014 bis 30.04.2015 wird zum 30.04.2015 abgerechnet. Auf die Gebührenschild für den Zeitraum vom 01.05.2015 bis 31.12.2015 sind zum 1. Juli 2015, 1. September 2015 und 1. November 2015 Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Abrechnung zum 30.04.2015 zu leisten. Der Verbrauch für den Zeitraum vom 01.05.2015 bis 31.12.2015 wird zum 31.12.2015 abgerechnet.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Denklingen,
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen
--

Sachverhalt:

Vergleiche Darstellung des Sachverhalts beim Tagesordnungspunkt „Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Denklingen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen vom 24.04.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 02.03.2011, wird wie folgt geändert:

§ 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich zum jeweiligen 31.12. abgerechnet. Der Veranlagungszeitraum (Abrechnungsjahr) ist jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November jeden Abrechnungsjahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der jeweils letzten Jahresabrechnung vor diesen Vorauszahlungsterminen zu leisten. Fehlt eine solche Jahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.“

§ 2

Für das Kalenderjahr 2015 gilt übergangsweise Folgendes:

Der Verbrauch für den Zeitraum vom 01.05.2014 bis 30.04.2015 wird zum 30.04.2015 abgerechnet. Auf die Gebührenschild für den Zeitraum vom 01.05.2015 bis 31.12.2015 sind zum 1. Juli 2015, 1. September 2015 und 1. November 2015 Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Abrechnung zum 30.04.2015 zu leisten. Der Verbrauch für den Zeitraum vom 01.05.2015 bis 31.12.2015 wird zum 31.12.2015 abgerechnet.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Denklingen,
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:50 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer